Verwechselt

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **9 (1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gefunden wurden, mit ausreichender Deutlichkeit ansprach. Damit ist das ganze Arbeitsfeld schon gekennzeichnet.

Die spätere Entwicklung hat sich darauf erstreckt, Erfahrungen zu sammeln über die Beeinflussung des Stromlinienverlaufes durch die verschiedenartigen Erd- und Gesteinsschichten, Wasserläufe u. dgl., ferner, um Methoden zu finden, auf welche Weise man in unbekanntem Gelände möglichst schnell Aufschluss über vorhandene elektrische Ströme bekam, sei es, dass diese aus Betriebsleitungen oder aus Starkstromanlagen stammten oder auf anderen allgemeinen kosmischen Ursachen beruhten.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur

Unter dem Titel: «**Die Schweizerische Militärgesetzgebung**» (von Dr. *E. E. Lienhart*) ist im Buchhandel ein kleines Büchlein im Taschenformat erschienen, das in sinnvoller Weise die wichtigsten militärischen Vorschriften und Gesetze vereinigt. Die auf Armee und Wehrmann bezugnehmenden Artikel aus Bundesverfassung, Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht und Konkursgesetz werden erwähnt, während die beiden wichtigsten Grundpfeiler unseres Dienstbetriebes — Militärorganisation und Dienstreglement — eine eingehende Darstellung erfahren. Die Kapitel über Militärpflichtersatz und Militärversicherung geben über Fragen Auskunft, über die in weiten Kreisen Unklarheit herrscht. Zwei weitere Abschnitte sind dem Militärstrafgesetz und der Militärstrafgerichtsordnung gewidmet. So ausgestattet, ist dieses kleine Werk eine sehr vielseitige Darstellung von allen wichtigen, unsere Armee und ihre Soldaten betreffenden Fragen. Der erstaunlich niedrige Preis von nur Fr. 2.80 macht seine Anschaffung leicht möglich, zumal er nur einen Bruchteil des Einzelpreises der darin enthaltenen Vorschriften beträgt. Seine Anschaffung kann unseren Wehrmännern aller Grade nur empfohlen werden, und das Büchlein wird seinen Besitzern stets als handliches Nachschlagewerk dienen. *Jg.*

Verwechselt

An der Generalversammlung der Vereinigung Schweiz. Feldtelegraphen-Offiziere vom 25./26. April in Zürich wurde von einem Teilnehmer *ein brauner Handschuh* verwechselt. Diesbezügliche Mitteilungen beliebe man an die Redaktion des «Pionier» zu richten (Telephon: Zürich 44.400 privat, oder 58.900 Geschäft).